AMTSBLATT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

2008	Ausgegeben am 31. März 2008	Nr. 30
O	Inhalt	
0	Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang	
	n beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)" an der Bremen	S. 189
Fachspezifisc	he Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" der Universität B	remen . S. 189

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)" an der Universität Bremen

Vom 14. Februar 2008

Der Rektor der Universität Bremen hat am 15. Februar 2008 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) die Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)" vom 27. November 2006 (Brem.ABl. 2007 S. 594) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)" vom 27. November 2006 (Brem.ABl. 2007 S. 594), wird wie folgt geändert:

§ 10 Satz 3 wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2005/06 aufnehmen."

Artikel 2

Die Änderung tritt nach der Genehmigung des Rektors mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft.

Bremen, den 15. Februar 2008

Der Rektor der Universität Bremen

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" der Universität Bremen

Vom 7. November 2007

Der Rektor der Universität Bremen hat am 3. März 2008 nach § 110 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom

9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339) die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Psychologie" in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Die Fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Universität Bremen vom 13. Juli 2005 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs "Psychologie" sind insgesamt 180 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem Europäischen Leistungspunktesystem zu erwerben. Dies entspricht einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern.

§ 2

Studienaufbau

- Das Studium besteht aus dem Vollfach Psychologie.
- (2) In den folgenden Prüfungsgebieten müssen gemäß Anhang 1 Module belegt und Leistungspunkte erworben werden:
 - im Pflichtbereich im Umfang von 125 CP,
 - im Wahlpflichtbereich im Umfang von 30 CP,
 - im General Studies Pflichtbereich im Umfang von 21 CP,
 - im General Studies Wahlpflichtbereich im Umfang von 4 CP.
- (3) Die im Studienplan vorgesehenen General Studies, Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden im jährlichen Turnus angeboten.
- (4) Die einzelnen den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen.
- (5) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, Module im Wahlpflichtbereich des fünften Semesters in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

- (6) Das Studium beinhaltet ein 3-monatiges Praktikum, für das insgesamt 10 CP vergeben werden. Dieses Praktikum soll im 6. Semester nach Abschluss der Prüfungen der General Studies, Pflicht- und Wahlpflichtmodule durchgeführt werden. Das Praktikum wird mit einem Praktikumbericht und einer Präsentation abgeschlossen. Näheres regelt die Praktikumordnung.
- (7) Das Studium beinhaltet die Teilnahme an 20 Probandenstunden in empirischen bzw. experimentellen Untersuchungen, für die insgesamt 4 CP im Pflichtbereich vergeben werden. Die Probandenstunden müssen vor Anmeldung zur Bachelorarbeit erbracht werden.

§ 3

Prüfungen

- (1) Prüfungen werden studienbegleitend in dem zugehörigen Modul oder im Anschluss daran abgelegt. Die Termine für Prüfungen sind so festzulegen, dass sie innerhalb des Semesters, in dem das Modul endet, erstmalig vollständig erbracht und bewertet werden können.
- (2) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erfolgen:
 - 1. mündliche Prüfung
 - 2. Klausur
 - 3. schriftlich ausgearbeitetes Referat
 - 4. Studienarbeit
 - 5. Hausarbeit
 - 6. Projektarbeit
 - 7. schriftliches Lösen fachspezifischer Aufgaben mit mündlicher Präsentation
 - 8. Praktikumbericht gemäß Praktikumordnung § 6
- (3) Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag des/der Modulverantwortlichen weitere Prüfungsformen zulassen.
- (4) Sofern in den Anhängen 1 und 2 zu dieser Ordnung die Prüfungsform nicht festgelegt ist, kann der/die Modulverantwortliche eine Prüfungsform gemäß Absatz 2 festlegen. Formen, Fristen und Umfang von Prüfungen bzw. von mehreren Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (5) Anmeldungen zu Modulprüfungen bzw. mehreren Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) erfolgen spätestens 4 Wochen nach Beginn des Moduls. Nach erfolgter Anmeldung sind die Prüfungstermine bindend. Rücktritte sind nur auf begründeten Antrag und mit Genehmigung des Prüfungsausschusses möglich.
- (6) Die Anmeldung zu einer Prüfung schließt die Anmeldung zu den ggf. erforderlichen jeweiligen Wiederholungsprüfungen mit ein.
- (7) Die Prüfungen nach Absatz 2 können mit Ausnahme der Ziffern 2, 7 und 8 auch als Gruppenprüfung mit bis zu drei Teilnehmern erbracht werden, sofern der/die Modulverantwortliche zustimmt.
- (8) Ein Teil der Modulprüfungen besteht aus mehreren Prüfungsleistungen (Teilprüfungen), vgl. Anhänge 1 und 2. Das jeweilige Modul gilt nur dann als erfolg-

- reich absolviert, wenn alle Prüfungsleistungen (Teilprüfungen des Moduls) mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sind. Die Modulnote errechnet sich aus den Noten der Teilprüfungen, die mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet werden.
- (9) Ist der oder die Studierende durch einen triftigen Grund an der ordnungsgemäßen Anmeldung oder Absolvierung von Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) verhindert, so kann ihm bzw. ihr auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss eine Nachfrist gewährt werden.
- (10) Der Antrag gemäß Absatz 9 muss unverzüglich nach Eintreten der Gründe schriftlich bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschuss gestellt und glaubhaft gemacht werden.
- (11) In 2-semestrigen Modulen können Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) bereits im 1. Semester abgehalten werden.
- (12) Nicht bestandene Prüfungen bzw. Prüfungsleistungen (Teilprüfungen) können zweimal wiederholt werden. Die erstmalige Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll vor Vorlesungsbeginn des folgenden Semesters ermöglicht werden. Sie findet spätestens bis zum Ende des folgenden Semesters statt. Die zweite Wiederholungsprüfung kann auch beim erneuten Angebot des Moduls durchgeführt werden. Die Wiederholung kann auch in einer anderen als der ursprünglich vorgesehenen Form erfolgen.
- (13) In den Wahlpflichtmodulen kann im Rahmen der Wiederholungsprüfungen bei einem erneuten Angebot das Wahlpflichtmodul einmal gewechselt werden.

§ 4

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach Maßgabe von \S 56 BremHG durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Beabsichtigt die oder der Studierende, eine Studien- und Prüfungsleistung im Rahmen eines Auslandsstudiums zu erbringen, soll die Möglichkeit der Anerkennung spätestens 6 Wochen vor Beginn des Auslandssemesters mit dem Prüfungsausschuss geklärt werden.

§ 5

Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsanforderungen sind in Anhang 1 aufgeführt.

§ 6

Bachelorarbeit

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von 154 CP. Folgende Leistungen müssen erbracht worden sein:
 - erfolgreiches Absolvieren aller Pflichtmodule (99 CP),
 - erfolgreiches Absolvieren der beiden gewählten Wahlpflichtmodule (30 CP),
 - erfolgreiches Absolvieren aller Pflichtmodule des General Studies Bereiches (21 CP),
 - erfolgreiches Absolvieren von 20 Probandenstunden (4 CP).

- (2) Für die Bachelorarbeit werden 12 CP vergeben.
- (3) Von jedem Kandidaten/jeder Kandidatin ist ein Antrag auf Genehmigung des vorgesehenen Themas beim Prüfungsausschuss einzureichen. Der Antrag muss enthalten:
 - das Thema,
 - die schriftliche Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin, der/die das Thema gestellt hat,
 - die Angabe, ob die Arbeit als Einzel- oder als Gruppenarbeit angefertigt werden soll (d. h. zu zweit). Wird die Arbeit als Gruppenarbeit angefertigt, ist der Namen des zweiten Gruppenmitglieds zu nennen.
- (4) Der Prüfungsausschuss genehmigt das Thema der Bachelorarbeit. Das Thema einer Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag des Kandidaten/der Kandidatin eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.
- (6) Die Bachelorarbeit wird als Einzel- oder Gruppenarbeit (mit bis zu 2 Personen) erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (7) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache angefertigt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.
- (8) Parallel zur Bachelorarbeit findet ein begleitendes Seminar statt, in dem über Themen und Teilergebnisse der Bachelorarbeit berichtet werden muss.

§ 7

Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Note der Bachelorarbeit macht 15% der Gesamtnote aus. Die übrigen 85% werden aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Leistungen werden bei der Notenbildung nicht berücksichtigt.

§ 8

Zeugnis und Urkunde

Auf Grund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad

"Bachelor of Science" (abgekürzt B. Sc.)

verliehen.

§ 9

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2007/08 erstmalig im Studiengang "Psychologie" ihr Studium aufnehmen.

Bremen, den 3. März 2008

Der Rektor der Universität Bremen

Anhang 1

Anhang 2

Anhang 1 zur Fachspezifischen Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Psychologie

Musterstudienplan

Lehrveranstaltungsformen:

V = Vorlesung (ganze Kohorte) S = Seminar (30 Teilnehmer) Ü = Übung (40 Teilnehmer) K = Kolloquium (15 Teilnehmer)

T = Tutorium

P/WP = Pflichtfach/Wahlpflichtfach

CP = Credit Points FS = Fachsemester

SWS = Semesterwochenstunden

Jedes Modul wird durch **eine Modulprüfung** <u>oder</u> **zwei Teilprüfungen** abgeschlossen, die mit den entsprechenden Credit Points gewichtet werden. Die Prüfungsformen, Prüfungsmodalitäten und ggf. weitere Prüfer werden durch die Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls festgelegt.

Die **Markierungen in den Spalten** "Prüfungsformen/Ziffer* (CP)" in den nachfolgenden Tabellen geben an, auf welche Teil-/Prüfung sich die Inhalte der jeweiligen Lehrveranstaltung des Moduls beziehen. Dabei können sich die unterschiedlichen Inhalte einer Lehrveranstaltung durchaus auf zwei verschiedenen Teilprüfungen beziehen.

*Ziffer (Prüfungsform)

- 1 = mündliche Prüfung
- 2 = Klausur (Fallklausuren 4 Stunden, übrige Klausuren 2 Stunden)
- 3 = schriftlich ausgearbeitetes Referat
- 4 = **Studienarbeit** (praktische oder theoretische Arbeit, z. B. Erhebungen, Experimente, Auswertungen, etc.)
 - Der Bearbeitungszeitraum soll die Dauer des Moduls nicht überschreiten.
- 5 = **Hausarbeit** (eigenständige vertiefte schriftliche Ausarbeitung unter Einbeziehung einschlägiger Literatur)
- 6 = **Projektarbeit** (Entwicklung, Durchführung und Präsentation größerer Arbeiten im Team gemäß Modulbeschreibung)
 - Die Präsentation hat sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zu erfolgen.
- 7 = schriftliches Lösen fachspezifischer Aufgaben mit mündlicher Präsentation
- 8 = Praktikumbericht gemäß Praktikumordnung § 6

General Studies (Summe der notwendigen CP = 21)

											Prüfun	Prüfungsform / Ziffer* (CP)	(CP)
													3 oder 4
													(5 CP)
Modul-	Ъ/	S	Dazugehörige	Zulassungs-	-	2. 3	3. 4	. 52	9	SWS	1	2.	Modul-
bezeichnung	WP			voraussetzung	FS	FS F	FS F	FS FS	FS		Teilprüfung	Teilprüfung	prüfung
Modul 1	۵	5	Umgang mit und Erstellung von	Keine	>					,			×
Arbeits- und			wissenschaftlichen Texten		>					7			
Studien-			Medienkompetenz		S					2			×
techniken/ Multimedia			Tutorien		-								
						_							7
													(8 CP)
Modul 2	۵	8	Quantitative Methoden I	Keine	ņ					4			×
Statistik I			Tutorien		⊢								
Modul 6	Ф	8	Quantitative Methoden II	Keine		Ü				4			×
Statistik II				1		1							

Pflichtmodule (Summe der notwendigen CP = 99)

										Prüfu	Prüfungsform / Ziffer* (CP)	(CP)
										3 (10 CP)	1 oder 2 (8 CP)	
CP Dazugehörige Zulassungs- Lehrveranstaltungen voraussetzung	assul	ngs- etzung	TS.	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	6. FS	SWS	1. Teilprüfung	2. Teilprüfung	Modul- prüfung
gie I: nerksam- nlösen	Je J		>						2		×	
Wahrnehmung, Gedächtnis Lernen I			ဟ						2	×		
Wahrnehmung, Gedächtnis Lernen II			S						2	×		
Allgemeine Psychologie II: Gedächtnis, Lernen, Emotion, Motivation				>					2		×	
Aufmerksamkeit, Emotion, Motivation I				S					2	×		
Aufmerksamkeit, Emotion, Motivation II				S					2	×		:
										c	4 0000	
										(8 CP)	(8 CP)	
16 Grundlagen der Biologischen keine Psychologie	e e		>						2		×	
Vertiefungsseminar Grundlagen der Biologischen Psychologie			S	,					2	×		
Einführung in die Biologische Psychologie				>					2		×	
Biologische Grundlagen psychischer Störungen				S				•	2	×		
Neuropsychologische Grundlagen psychischer Störungen				ဟ					2	×		

_	T						_					т	_				_		_
(CP)	7 (15 CP)	Modulprüfu	×	×	×	×		4 (5 CP)	×	1 oder 2 (13 CP)	×	×		×	:	×		×	
Prüfungsform / Ziffer* (CP)		2. Teilprüfuna																	
Prüfur		1. Teilbrüfuna																	
		SWS	2	2	2	2	-		2		2	2		2	1	2		2	
		6. FS																	
		5. ES																	
		4. FIS														>		S	
		3. FS			S	ス			ᅩ		>	U.)	ď)		1		
		2. FS	>	S															
		E																	
		Zulassungs-	Keine						Keine		Keine								
		Dazugehörige I ehrveranstalfringen	Überblick Psychologische Methoden	Methodenseminar I	Methodenseminar II	Methodologie und Wissenschaftstheorie			Experimental-Psychologie		Vorlesung Entwicklungspsychologie 1	Seminar	Pädagogische Psychologie	Seminar	Pädagogische Psychologie	Vorlesung	Entwicklungspsychologie II	Seminar	
		S	15						5		13								_
		P/ WP	۵.						a .		۵								
		Modul-	Modul 5 Psychologi-	sche Metho-	Wissen-	schallstrieorie			Modul 10 Experimental- Psychologie		Modul 7 Entwicklungs-	pun	Pädagogische	Psychologie					

		_		_	_					_	\neg	Г		_			1				Г		_				
(CP)			Modulprüfu																			2 (e Ce)	(P) (P)	×		;	×
Prüfungsform / Ziffer* (CP)	_	(6 CP)	2. Teilbrüfuna	×			×						2	(8 CP)	×	×		×		×							
Prüfun	9	(7 CP)	1. Teilprüfuna			×		×		×			4	(5 CP)		×	×	×		×							
			SWS	2		2	2	2		8		•			2	2	2	2	ı	2	-			2	ı		77
			6. FS																								
			5. FS																								
			4. FS				>	ဟ		ഗ							S	×	:	S				>		,	.v
			3. FS	>		S									>	S											
			2. FS																								
			+. FS																								
			Zulassungs-	Keine											Keine									keine			
			Dazugehörige I ehrveranstaltungen	Grundbegriffe der	sozialpsychologie	Ausgewählte Themenfelder der Sozialpsychologie	Grundbegriffe der A&O- Psychologie	Anwendungsfelder der Arbeits- und Organisationspsychologie	Interpretative Methoden der	angewandten	Sozialpsychologie				Diagnostik und Intervention	Theoretische Grundlagen und Methoden	Anwendung Testdiagnostik	Diagnostik bei spezifischen	Fragestellungen	Seminar Testdiagnostik				Klinische Psychologie und	Psychotherapie	Psychische Störungen des	Kindes-, Jugend- u. Frwachsenenalters
			D D	13											13	,								:o			
			A WP	Ъ											Ь									<u>. </u>			
			Modul- bezeichnung	Modul 8	sozialpsycho-	logie und Arbeits- und	Organisations- psychologie								Modul 9	Psychologi- sche Diagnos-	tik und Per-	sönlichkeits-	psychologie					Modul 11	Klinische	Psychologie	

Von den nachstehend aufgeführten fünf Modulen wählt jede/r Studierende 2 Module aus (je Modul 15 CP) (Summe der notwendigen CP 30)

											Prüfur	Prüfungsform / Ziffer* (CP)	(CP)
													1 oder 2 (15 CP)
S B		Dazugehörige	Zulassungs-	← :	2.	65	4.	5.	9.	SWS	1.	2.	Modulprüfu
\neg	\dashv	Lehrveranstaltungen	voraussetzung	FS	FS	S.	FS	FS	FS		Teilprüfung	Teilprüfung	Ð,
15		Klinische Kinderpsychologie	Keine					>		2			×
		Psychische Störungen im						U.		0			×
	_	Kindesalter / Workshop)		1			<
		Psychische Störungen im						U.		0			×
		Jugendalter / Workshop)		1			<
		Diagnostik und Intervention bei											,
		psych. Störungen im Kindesalter						ス		2			×
		Diagnostik und Intervention bei											
		nsvch. Störungen im					•	S		2			×
		Jugendalter)		l			
										•			
													2 (15 CP)
15		Klinische Neuropsychologie	Keine					^		2			×
		Ausgewählte											
		neuropsychiatrische Störungen						U		c			>
		(Kindes-, Jugendlichen- und						o		7			<
	_	Erwachsenenalter)											
		Ausgewählte											
		neuropsychologische Domänen						ഗ		7			×
		und Störungsbilder I											
		Ausgewählte											
		neuropsychologische Domänen						ဟ		2			×
		und Störungsbilder II											
		Neurologische Grundlagen und											
		klinisch-neuropsychologische						7		0			×
		Anwendungen und						<u> </u>		,			:
	\dashv	Arbeitsfelder											

		_							_		1	Γ			1		Т		1	_					\neg
(CP)			Modulprüfu ng										2 (15 CP)	×	*	×		×	>	<		×		×	
Prüfungsform / Ziffer* (CP)	9	(10 CP)	2. Teilprüfung						>	<	×														
Prüfun	3	(5 CP)	1. Teilprüfung	×		×		×																	
	•		SWS	2		2		7	c	7	2			0	1	2		2	C	7		~		_	
			6. FS																						
			5. FS	>		S		メ	C	n	S			^	>	S		S	U	0		~			_
			FS.																ļ						
			3. FS											_											_
			2. FS																						
			TS.																						
			Zulassungs- voraussetzung	Keine										Keine											
			Dazugehörige Lehrveranstaltungen	Grundlagen, Paradigmen und Ethik der Beratung	Methodik und Didaktik der	Erwachsenenbildung oder Betriebliche Bildungsprozesse	und Erwachsenenbildung	Management und Qualität von	Bewerbungsprozesse und	Auswahlverfahren	Berufsfeldanalyse und Berufsperspektiven			Einführung in die	Rechtspsychologie	Grundlagen der	Recnispsychologie	Kechtspsychologische Arbeitsfelder / Implikationen	Diagnostische Verfahren in der	Rechtspsychologie im Überblick	Diagnostisch-methodische	Grundlagen der rechtspsycho-	logischen Arbeitsfelder	Fachliche Begleitung / Super-	vision der praktischen Arbeit
			Q D	15										15											
			,д М	WP										WP											
			Modul- bezeichnung	Modul 14 Fortbildung	und Beratung									Modul 15	Rechts-	psychologie									

Prüfungsform / Ziffer* (CP)

(CP)	7	(15 CP)	Modulprüfu	bu	×	×	×	×	×		
Prüfungsform / Ziffer* (CP)			2.	Teilprüfung							
Prüfur			-	Teilprüfung							
			SWS	ŧ	2	2	2	2	0	1	
			9.	FS							
			5.	FS	Λ	S	S	S	×	2	⊢
			4.	FS							
			ن	FS							
			2	FS							
			-	FS							
			Zulassungs-	voraussetzung	Keine						
			P/ CP Dazugehörige	Lehrveranstaltungen	Untersuchungsplanung	Forschungsmethodik	Evaluation und Metaanalyse	Qualitätssicherung	Methodenintegration und	Computer Literacy	Tutorium
			g.		15						
			Ъ/	Ν	WP 15						
			Modul-	bezeichnung	Modul 16	Methodik.	Evaluation und	Qualitäts-	sicherung		

Von den nachstehend aufgeführten drei Wahlpflicht- Modulen (General Studies) wählt jede/r Studierende 1 Modul aus (Summe der notwendigen CP 4)

														· · ·
														4, 6 oder 7
														(4 CP)
Modul-	Ь/		CP Dazugehörige	Zulassungs-	-	2.	3.	4.	5	6.	SWS	-	2.	Modulprüfu
bezeichnung	W		Lehrveranstaltungen	voraussetzung	FS	FS	FS	FS	FS	FS		Teilprüfung	Teilprüfung	ng
Modul 17	WP	4	Einführung in Interkulturalität	Keine						>	2			×
Grundlagen			Training interkriltureller							H				
der			Kompotona							S	2			×
Interkulturalität	_		Molipateliz											
Modul 18	WP	4	Wissenschaftstheorie	Keine						>	2		· · · · ·	×
Wissenschafts														
theorie			Seminar zur Vorlesung							S	2			×
Modul 19	WP	4	Entsprechend dem gewählten	Keine										
Nebenfach			Nebenfach an der Universität							>	2	Entsprechend	Entsprechend dem gewählten Nebenfach	n Nebenfach
			Bremen											
			Entsprechend dem gewählten										:	
			Nebenfach an der Universität					·		ဟ	7	Entsprechend	Entsprechend dem gewählten Nebentach	n Nebentach
			Bremen											

Prüfungsform / Ziffer* (CP)

Praktikum und Abschlussarbeit (Summe der notwendigen CP 26)

												8 (5 CP)	3 (5 CP)	
Modul-	Α/	CP	Dazugehörige	Zulassungs-	1.	2.	3.	4.	5. (6	-	SWS	-	2.	Modulprüfu
bezeichnung	WP		Lehrveranstaltungen	voraussetzung	FS		_		-	FS		Teilprüfung	Teilprüfung	БŪ
Modul 20	۵	10	Praxis-Supervision und	Erfolgreiche										
Praktikum und			Präsentation / Fachkolloquium	Absolvierung							c		>	_
Praxis-				der Module des					-		7		<	
begleitung				1. – 5.										
1			Praktikumbericht	Semesters;										
				Nachweis eines						<u> </u>	c	>		
				Praktikum-						ი ე	٧	<		
				platzes										
Probanden-	௳	4	Teilnahme an empirischen	Keine										
stunden			bzw. experimentellen						•			Nachweis vor	Nachweis von 20 Probandenstunden (4	stunden (4)
			Untersuchungen vom					-					CP)	
			1. – 6. Fachsemester											
Modul 21	Д	12	Supervision und Reflexion der	Erfolgreiche						¥	·			
Abschluss-			Thesis / Fachkolloquium	Absolvierung			-			_	7			
arbeit			Formalitäten, Gestaltung und	der Module des								Rach	Rachelorarheit (12 CP)	(d.
			wissenschaftliche Standards	1. – 5.						U	c	2		
				Semesters und)	1			
				des Praktikums										

Anhang 2: zur Fachspezifischen Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Psychologie Modulübersicht

	Com	B4 - 4-1-0	100 110	1	
	Sem. 1	Modul 3	Modul 4	Modul 2	Modul 1
	'	D0:-1-1	50:11		General Studies:
1		Pflichtmodul:	Pflichtmodul:	General Studies:	Arbeits- und
		Allgemeine	Biologische	Statistik I	Studientechniken /
		Psychologie	Psychologie		Multi-Media
30 CP				8 CP	5 CP
	Sem.	1		Modul 6	Modul 5
1	2		1		Pflichtmodul:
				General Studies:	Psychologische
		1	1	Statistik II	Methodenlehre &
		18 CP	16 CP	0.00	Wissenschaftstheorie
30 CP	0		10 01	8 CP	
	Sem.	Modul 7	Modul 8	Modul 9	Modul 10
		Pflichtmodul:	Pflichtmodul:	Pflichtmodul:	Pflichtmodul
	Ì	Entwicklungs- und	Sozialpsychologie,	Psychologische	Experimen-
		Pädagogische	Arbeits- und	Diagnostik	tal-Psycho-
1		Psychologie	Organisations-	und	logie
30 CP			Psychologie	Persönlichkeits-	5 CP 15 CP
00 0.	Sem.			psychologie	Modul 11
	4				Wioddi i i
					Pflichtmodul:
1			1	i	Klinische
			1		Psychologie
30 CP		13 CP	13 CP	13 CP	6 CP
	Sem.	Module 12 - 16		Module 12 - 16	
	5	Wahlpflichtmodul 1:		Wahlpflichtmodul 2:	
		Anwendungs- ode	r	Anwendungs- oder	
		Forschungsvertief		Forschungsvertiefu	
30 CP		,	15 CP	l	15 CP
		Studium des 5. S	emesters wahlweise an e	iner Partneruniversität in	n Ausland möglich.
	Sem.	Module 17 - 19	Modul 20		ul 21
]	6	Wahlpflicht	20 Probandenstunden	Bachelo	or-Arbeit
		General Studies	(1 6. Semester) 4 CP	1	r Veranstaltung)
		z.B. Interkulturalität		(iiiii begieiteride	voidinstantung)
		z.B. Wiss. Theorie	Praktikum		
		z.B. Nebenfach	(mit begleitender LV)		45.55
		4 CP	(bogionoridor LV)		12 CP
30 CP			10 CP		
		Absolvierung de	es Praktikums sowie ggf. i	Bachelor-Arbeit auch im .	Ausland möglich.

Tabelle der Modulprüfungen bzw. Teilprüfungen

*Ziffer

- 1 = Mündliche Prüfung
- 2 = Klausur (Fallklausuren 4 Stunden, übrige Klausuren 2 Stunden)
- 3 = schriftlich ausgearbeitetes Referat
- 4 = **Studienarbeit** (praktische oder theoretische Arbeit, z. B. Erhebungen, Experimente, Auswertungen, etc.). Der Bearbeitungszeitraum soll die Dauer des Moduls nicht überschreiten
- 5 = **Hausarbeit** (eigenständige vertiefte schriftliche Ausarbeitung unter Einbeziehung einschlägiger Literatur)
- 6 = **Projektarbeit** (Entwicklung, Durchführung und Präsentation größerer Arbeiten im Team gemäß Modulbeschreibung). Die Präsentation hat sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zu erfolgen.
- 7 = Schriftliches Lösen fachspezifischer Aufgaben mit mündlicher Präsentation
- 8 = Praktikumbericht gemäß Praktikumordnung § 6

Übersicht Modulprüfungen

	CITE WOOdul				Modul	prüfung	
Modul Nr.	Fach- semester	Modultitel	CP / Gesamt	Prüfungs	leistung	Prüfungs	sleistung
				*Ziffer	CP	*Ziffer	CP
		General Studies (Summe	der notwe		= 21)		
M 1	1	Arbeits- und Studientechniken	5	3 oder 4	5		
		und Multimedia					
M 2	1	Statistik I	8	7	8		
M 6	2	Statistik II	8	7	8		
		Pflichtmodule (Summe		digen CP =	99)		
M 3	1/2	Allgemeine Psychologie	18	3	10	1 o. 2	8
M 4	1/2	Biologische Psychologie	16	3	8	1 o. 2	8
M 5	2/3	Psychologische Methodenlehre und Wissenschafts- Theorie	15	7	15		
M 10	3	Experimental Psychologie	5	4	5		
M 7	3/4	Entwicklungs- u. Pädagogische Psychologie	13	1 oder 2	13		
M 8	3/4	Sozialpsychologie und Arbeits- und Organisations- psychologie	13	6	7	1	6
M 9	3/4	Psychologische Diagnostik u. Persönlichkeitspsychologie	13	4	5	2	8
M 11	4	Klinische Psychologie	6	2	6		
		Wahlpflichtmodule (Sum	me der notv	wendigen C	P 30)		
M 12	5	Klin. Kinderpsychologie	15	1 oder 2	15		
M 13	5	Klin. Neuropsychologie	15	2	15		
M 14	5	Fortbildung und Beratung	15	3	5	6	10
M 15	5	Rechtspsychologie	15	2	15		
M 16	5	Methodik, Evaluation &	15	7	15		
		Qualitätssicherung				<u> </u>	
		Wahlpflicht General Studies	Summe de				
M 17	6	Interkulturalität	4	6	4		
M 18	6	Wissenschaftstheorie	4	7	4		
M 19	6	Nebenfach Modul	4	Gem. NF	4		
	F	Praktikum und Abschlussarbeit	(Summe d	er notwend	igen CP 2	(6)	
M 20	6	Praktikum / Praxisbegleitung	10	8	5	3	5
	1-6	Teilnahme an empirischen bzw. experimentellen Untersuchungen	4	20 Pro- banden- stunden			
M 21	6	Abschlussarbeit	12	Bachelor- arbeit			